

## Anerkennung von Führerscheinen

Wie kann ich den vorhandenen Führerschein umschreiben lassen?

**Führerscheine aus z.B. Syrien, dem Irak oder Afghanistan werden nicht anerkannt.**

Für Führerscheininhaber aus Nicht-EU-Ländern, die nicht in der Staatenliste der Anlage 11 zu den §§ 28 und 31 FeV aufgeführt sind (s.Link [Staatenliste der Anlage 11 zu den §§ 28 und 31 FeV](#)) gilt, dass die deutsche Fahrerlaubnis nur aufgrund einer vollständigen theoretischen und praktischen Prüfung erteilt wird. **Verzichtet wird jedoch auf eine Fahrschul Ausbildung nach der deutschen Fahrschüler-Ausbildungsordnung.** Der Bewerber entscheidet somit selbst, ob und wann er prüfungsreif ist. **Er muss aber bei der Prüfung von einem Fahrlehrer begleitet werden.**

Spätestens sechs Monate nach Begründung des ordentlichen Wohnsitzes muss der Führerschein umgeschrieben werden. Anderenfalls erlischt die Fahrberechtigung für Deutschland.

Wo muss ich den Antrag stellen?

Der Antrag auf Erteilung der deutschen Fahrerlaubnis ist bei dem für den Wohnsitz des Kraftfahrzeugführers zuständigen Straßenverkehrsamt zu stellen (Fahrerlaubnisbehörde). Eine Frist für den Antrag besteht nicht. In dem deutschen Führerschein wird ein Vermerk aufgenommen, aus dem die Vorlage einer ausländischen Fahrerlaubnis ersichtlich ist. Der ausländische Führerschein wird von der deutschen Behörde an die Ausstellungsbehörde zurückgesandt oder in Verwahrung genommen. Ein Rücktausch ist nur bei Rückgabe der deutschen Fahrerlaubnis möglich. Soweit die Behörde vor der Ausstellung eines deutschen Führerscheins eine Klassifizierung/Übersetzung der ausländischen Fahrerlaubnis verlangt, kann diese zB vom ADAC-Regionalclub vorgenommen werden.



## Fremdsprachiges Lernmaterial für die theoretische Prüfung

Unterlagen zur theoretischen Prüfung (**Lehrbögen, Lehrbücher, Prüfungsfragen-CDs**) für viele **Fremdsprachen** gibt es nur bei Spezialanbietern, z. B. beim [Lehrmittelvertrieb M. Gründl](#). **Unterlagen in Arabisch** kosten dann z. B. 95€ (inklusive MwSt. und Versandkosten). Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich in deutscher Sprache abzulegen und erfolgt anhand von Fragen am PC. Bei nicht ausreichenden Lese- und Schreibkenntnissen kommen alternativ folgende Fremdsprachen in Betracht: Englisch, französisch, griechisch, italienisch, polnisch, portugiesisch, rumänisch, russisch, kroatisch, spanisch, türkisch. Arabisch ist seit 2016 eine zugelassene Prüfungssprache.

## Ist eine Kostenübernahme möglich?

Jobcenter können Erwerbslosen, die Arbeitslosengeld II beziehen, zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Leistungen nach § 16 SGB II aus dem Vermittlungsbudget bewilligen. Liegen diese Voraussetzungen vor (bestätigter Arbeitsplatz, Kostenaufstellung der Fahrausbildung, keine eigenen finanziellen Mittel) dann spreche bitte mit dem Jobcenter über die Möglichkeit der Kostenübernahme für einen Führerschein.

Stand: 15.11.2017

Fragen oder Anmerkungen an HP Mößner

